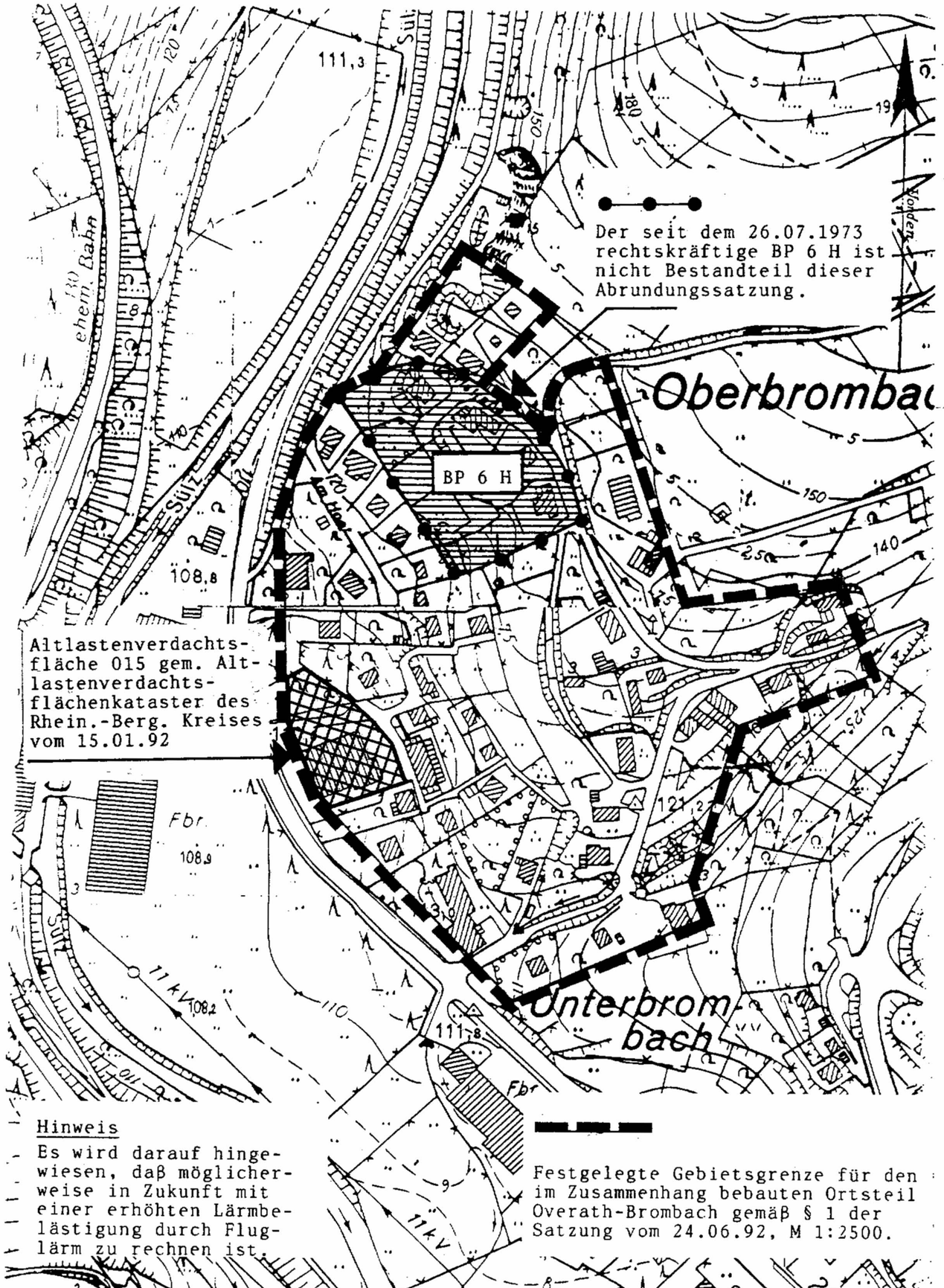


Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) durch den Gemeinderat erfolgte am 11.12.91.

Overath, 14.08.92

Der Gemeindedirektor

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 19.12.91 in der Zeit vom 06.01.92 bis 24.01.92.

Overath, 14.08.92

.....
Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 12.12.91 bis 31.01.92.

Overath, 14.08.92

.....
Gemeindedirektor

Diese Abrundungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.06.92 als Satzung beschlossen worden.

Overath, 14.08.92

Der Gemeindedirektor

.....
Bürgermeister Ratsmitglied

Diese Abrundungssatzung wurde gemäß § 11 BauGB am 19.08.1992 angezeigt.
Zu dieser Abrundungssatzung gehört die Verfügung vom 10. Nov. 1992; Az. 35.2.91-7701-79.92

Köln, 10. Nov. 1992

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

.....

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Abrundungssatzung und der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 24.12.93 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Overath, 5.1.1993

Der Gemeindedirektor

.....
Gemeindedirektor Bürgermeister